

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 59.

Sonntag den 28. Februar.

1869.

## Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. März d. J. auf dem Rathhause saale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 240. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes. Vom 22. Februar 1869.
- " 241. Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Normal-Richtungs-Commission in Berlin. Vom 16. Februar 1869.
- " 242. 243. Ernennung von Consulen des Norddeutschen Bundes zu San Miguel, de St. Salvador und Iquique (Peru).
- " 244. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Exequatur an Don Carlos Ortega-Morejon als Spanischen Consul und Don José Pales y Villava als Spanischen Viceconsul zu Hamburg.

Leipzig, am 25. Februar 1869. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. März d. J. auf dem Rathhause saale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 12. Bekanntmachung, die Concessionsbedingungen für die Cottbus-Großhainer Eisenbahngesellschaft betreffend, vom 6. Februar 1869.
- Nr. 13. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Staatsbahnstrecke Freiberg-Flöha und Wiesa-Hainichen betreffend; vom 10. Februar 1869.
- Nr. 14. Bekanntmachung, die Bewilligung der vom Vorschussvereine zu Zschopau in Anspruch genommenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 17. Februar 1869.

Leipzig, den 27. Februar 1869. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am 12. April und endet mit dem 1. Mai.
  - 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feilhalten.
  - 3) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
  - 4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Großhändlern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
  - 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachlässig mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
  - 6) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feilhalten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage in der Vorwoche, also vor dem 8. April, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
  - 7) Das Hautiren jeder Art bleibt auf die Messwoche beschränkt.
  - 8) Auswärtigen Speditoren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.
- Leipzig, am 2. Februar 1869. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch, den 3. März a. C.

Abends  $\frac{1}{2}$  7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
1. Gutachten des Schul- und Stiftungsausschusses über: a) Kosten für das Areal zur neuen Nicolaischule. b) Das Rückschreiben des Rathes zum Johannishospital-Budget.
  2. Gutachten des Rosenthal-Ausschusses über: Verbreiterung des Hauptfußweges nach Gohlis.
  3. Gutachten des Verfassungs-Ausschusses über: a) Revision der Theaterpensionsfonds-Statuten. b) Entschädigungs-Erhöhung für einen Waisenhausbeamten. c) Die Winkler-Pöppig'sche Stiftungsrechnung pr. 1867. d) Antrag auf Verwendung des überschüssigen Kirchen-Vermögens zu Schulzwecken.
  4. eventuell Gutachten des Schul- und Bau-Ausschusses über den Umbau des Waisenhauses zum Krankenhaus.

## Kirchenvorstandswahl zu St. Nicolai.

Von den im August 1868 gewählten 16 weltlichen Mitgliedern des Kirchenvorstandes zu St. Nicolai sind zwei nicht anerkannt worden, nämlich Herr Herm. Beckmann, weil er nicht in dieser Parochie wohnt, und Herr Alex. Flinsch, weil er vor Einführung in das Amt aus derselben wegzog. — An ihre Stelle sollen jetzt zwei neue Mitglieder gewählt werden.

Die Wahl findet Mittwoch den 3. März früh von 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr im Saale der I. Bürgerschule statt.

Zur Ausübung der Wahl berechtigt sind nur die, welche sich im vorigen Jahre als Wähler haben einschreiben lassen und in der Parochie St. Nicolai wohnen geblieben sind. Jeder hat zwei Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, die das 30. Jahr zurückgelegt haben und in unserer Parochie wohnen, nach Namen und Stand aufzuschreiben und diesen Wahlzettel dort abzugeben. Gedruckte Wahlzettel sind nicht gültig. Der Wahlausschuß scheidet den Wählern, um der Kirche Ausgaben zu ersparen, diesmal keine Wahlzettel zu. — Schließlich bringt derselbe in Erinnerung, daß die Wähler ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichem Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten haben.

Der Wahlausschuß der Parochie St. Nicolai.  
Dr. Fr. Ahlfeld, Pastor.